

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), André Bender (SVP, Oberengstringen), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Betreffend Moderne KVA ja, aber mit gerechterer Risikoteilung

Die Umsetzung der kantonalen Abfall- und Ressourcenstrategie erfordert moderne, leistungsfähige Kehrichtverwertungsanlagen (KVA), die auch energetische und ökologische Zielsetzungen erfüllen. In Zukunft sind deshalb wenige, dafür grössere, Anlagen geplant, mit Vorgaben an technische Mindestanforderungen und Wärmenutzung. Die Hoheit der Abfallplanung liegt – als vom Bund delegierte Aufgabe – beim Kanton. Im Massnahmenplan Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie im behördenverbindlichen kantonalen Richtplan gibt der Kanton Zürich Kapazitäten, Standorte und technische Anforderungen vor.

Die Eigentümer-/Trärgemeinden der Zürcher KVA fürchten Überkapazitäten im Kanton, unter anderem wegen zunehmend griffiger Massnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft, Aufstockung von Kapazitäten in den Nachbarkantonen sowie im Kanton Zürich (Nichtschliessung KVA Horgen) oder übervorsichtiger Kapazitätsplanung des Kantons. Überkapazitäten bedeuten wirtschaftliche Risiken, und Träger von Anlagen mit Überkapazitäten müssen dann – wie beispielsweise in den vergangenen Jahren bei den Trärgemeinden der LIMECO erlebt – höhere als marktübliche Preise bezahlen.

Den Trärgemeinden wurden die kantonalen Vorgaben nicht als maximal mögliche Kapazität kommuniziert, sondern als abzudeckender Planungswert. Die Trärgemeinden können sich so nicht auf die für ihre Region nötigen Kapazitäten fokussieren. Sie erfüllen mit dem Bau und Betrieb einer KVA faktisch eine kantonale Aufgabe, ohne effektiven Einfluss auf zentrale Projektparameter wie Kapazität oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, haften aber häufig alleine für finanzielle und operationelle Risiken. Andererseits übernimmt ein substanzieller Teil der Zürcher Gemeinden keinerlei finanzielle und operative Risiken, da sie keiner Trägerschaft einer KVA angehören. Dies wirft grundsätzliche Fragen zur fairen Aufgaben-, Finanzierungs- und Risikoverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf.

Das aktuell geplante Neu- und Ausbauprojekt der KVA LIMECO im Limmattal zeigt exemplarisch die daraus entstehenden Zielkonflikte: Die geplante Kapazität liegt mit 160'000 Tonnen pro Jahr weit über dem Bedarf der Trärgemeinden (aktuell 35'000 t/a, künftig bis max. 49'000 t/a). Die Trägerschaft haftet jedoch unter heutigen Umständen alleine für das hohe Investitionsvolumen und betriebliche Risiken.

Ein modernes Infrastruktursystem braucht nicht nur technische, sondern auch institutionelle und finanzpolitische Nachhaltigkeit. Das verlangt nach einer vorausschauenden Rolle des Kantons. Dazu bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgabenverteilung & Zuständigkeit

- a. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung von KVA?
- b. Welche rechtlichen oder politischen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Gemeinden bei kantonal bzw. überregional relevanten Infrastrukturanlagen finanziell oder institutionell zu entlasten?

- c. Welche Rolle sieht der Regierungsrat für den Kanton bei der (Mit-)Finanzierung oder Risikoabsicherung von KVA, die einen mehrheitlich kantonalen Bedarf abdecken? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit einer direkten oder indirekten Beteiligung des Kantons an Investitions-, Haftungs- oder Betriebsrisiken von KVA (beispielsweise in Form einer Defizitgarantie)?
2. Planungssicherheit & Risikoabsicherung
 - a. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko von Überkapazitäten ein, beispielsweise aufgrund der Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsmassnahmen und inner- oder ausserkantonalen bzw. ausländischen Kapazitätserweiterungen von KVA?
 - b. Welche Planungsfreiheit haben die Trägerschaften in der Auslegung der kantonal festgelegten Kapazitätswerte pro KVA? Sind die im Richtplan für die einzelnen KVA definierten Abfallmengen Höchst- oder Zielwerte?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um Gemeinden vor wirtschaftlichen Folgen durch Überkapazitäten oder Preisverzerrungen bei KVA zu schützen?
 - d. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dabei kantonalen Instrumenten wie Defizitgarantien, Abnahmeverpflichtungen oder Haftungsobergrenzen bei?
 3. Governance & institutionelle Weiterentwicklung
 - a. Wie kann aus Sicht des Regierungsrates eine institutionelle Trägerschaftsstruktur ausgestaltet sein, die der Bedeutung überregionaler KVA gerecht wird, beispielsweise mit Einbezug von privaten Trägerschaften und/oder weiterer Gemeinden?
 - b. Was unternimmt der Regierungsrat, um interkantonale Vereinbarungen und/oder Trägerschaften zu schaffen, mit dem Ziel, die KVA-Planung zu optimieren?

Sonja Gehrig
André Bender
Markus Bärtschiger
Philipp Müller
Livia Knüsel
Daniel Sommer
Manuel Sahli